



Loebstraße 18
54292 Trier

Tel.: 0651 – 999 858 0
Fax.: 0651 – 999 858 99
info@bzk-trier.de
www.bzk-trier.de

Bankverbindung
Dt. Apotheker- u. Ärztebank
DE52 3006 0601 0001 5198 91
DAAE DEDD

Umschulungsvertrag für Zahnmedizinische Fachangestellte

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt erhalten Sie vier Exemplare des Umschulungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte, eine Schweigeverpflichtung, eine Röntgenbelehrung, ein Merkblatt zur Ausbildung und einen Praxisstrukturbogen.

Nach Abschluss des Umschulungsvertrages bitten wir um Übersendung der vier Vertragsexemplare. Der Sichtvermerk der zuständigen Arbeitsagentur sollte bereits vorher erfolgt sein. Weiterhin bitten wir um Übersendung des Praxisstrukturbogens und der Bescheinigung der Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz, damit die Eintragung in die Umschulungsrolle vorgenommen werden kann. Bei über 18jährigen Umschülerinnen empfiehlt die Bezirkszahnärztekammer Trier, eine Einstellungsuntersuchung machen zu lassen, damit Sie sicher sein können, dass Ihr/e Umschüler/in gesundheitlich für den Ausbildungsberuf der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten geeignet ist. **Der Nachweis über den Berufsabschluss ist zu erbringen. Um Übersendung einer Kopie des Zeugnisses wird gebeten.**

Drei Vertragsexemplare erhalten Sie wieder zurück sowie ein Formular zur Anmeldung für den Besuch der Berufsschule. Die Anmeldung bei der Berufsschule kann nur nach Eintragung des Umschulungsvertrages in die Umschulungsrolle erfolgen.

Mit kollegialen Grüßen

gez. Dr. Peter Mohr
Vorsitzender

Anlagen